

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „WillG“ vom 19. Januar 2023 12:30

Das Urteil werde ich mir sicherlich noch genauer ansehen, das klingt sehr interessant.

Kann man im Sinne seiner Dienstobliegenheiten nicht davon ausgehen, dass wir die ständige implizite Anordnung haben, fachlich und dienstrechtlich auf dem aktuellen Stand zu sein? Bzw., wenn ich jetzt eine neue Lektüre einführe oder sogar nach Lehrplan einführen muss, dann kann ich mich damit stundenlang selbst vorbereitend beschäftigen, oder ich besuche eine dreistündige FoBi dazu. Wäre es dann also so, dass meine eigenständige Einarbeitung Arbeitszeit wäre, die FoBi aber nicht, sofern sie nicht angeordnet ist?